

Gekippte Abfüllanlage: Drittschadensliquidation und Schadensbemessung beim Versendungskauf

Schadensrecht

Drittschadensliquidation

Versendungskauf

Frachtrecht

Vorteilsausgleichung

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Die Weinkellerei Zabergrund GmbH (W) mit Sitz in Brackenheim keltert und vermarktet die Weine von 38 Vertragswinzern aus dem Zabergäu. Ihre Flaschenabfüllung lief bis zum Frühjahr 2025 über eine dreißig Jahre alte Anlage, die zuletzt nur noch 1.800 Flaschen in der Stunde schaffte und die W ersetzen wollte. Am 12. Januar 2025 bestellte W deshalb bei der Fülltechnik Odenwald GmbH (M) in Erbach eine gebrauchte, im Werk der M generalüberholte Flaschenfüll- und Verschleißanlage mit 24 Füllventilen zum Preis von 148.000 EUR. Davon waren 30.000 EUR sofort und die restlichen 118.000 EUR vierzehn Tage nach der Ablieferung zu zahlen; die Anzahlung überwies W noch am selben Tag. Erfüllungsort war nach Nr. 2 des Vertrages der Sitz der M in Erbach; die Anlage sollte auf Verlangen der W von dort nach Brackenheim versandt werden. Das Eigentum sollte nach Nr. 9 des Vertrages erst mit der Ablieferung in Brackenheim auf W übergehen.

In dem von W entworfenen und von M gegengezeichneten Bestellschreiben ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1: Ansprüche der W gegen F und gegen T

A. Anspruch der W gegen F auf Schadensersatz aus § 421 I 2 HGB in Verbindung mit § 425 I HGB

W könnte gegen F einen Anspruch auf Ersatz des Schadens haben, der ihr durch die Beschädigung der Abfüllanlage entstanden ist, § 421 I 2 HGB in Verbindung mit § 425 I HGB.

I. Anwendbarkeit der frachtrechtlichen Vorschriften

Die §§ 407 ff. HGB müssten auf die Beförderung anwendbar sein. Nach § 407 III 1 HGB gelten sie, wenn das Gut zu Lande, auf Binnengewässern oder mit Luftfahrzeugen befördert werden soll und die Beförderung zum Betrieb eines gewerblichen Unternehmens gehört. F betreibt ein Schwertransportunternehmen und beförderte die Anlage mit einem Sattelzug auf der Straße von Erbach nach Brackenheim. Beide Voraussetzungen liegen damit vor. Da die Strecke ausschließlich im Inland verlief, bleibt es bei den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs; die für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr geltenden übereinkommensrechtlichen ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralerten.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralerten.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/gekippte-abfuellanlage-drittschadensliquidation-und-schadensbemessung-beim-versendungskauf>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.